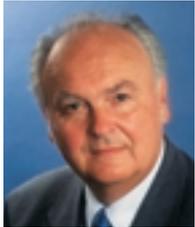


Gute Zeiten, schlechte Zeiten (GZSZ)



Dr. H. Hellmut Koch,
Präsident der BLÄK

Gute Zeiten und schlechte Zeiten gibt es nicht nur im Fernsehen. Auch in Deutschlands Gesundheitssystem ist das ständige Auf und Ab seit vielen Jahren die Regel. Momentan befinden wir uns wieder einmal in einer Talsohle: Mit der Entscheidung im Bundesrat am 17. Oktober hat das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) seine letzte Hürde passiert. Nur wenig deutet darauf hin, dass dieses Gesetz seinen hochtrabenden Titel auch wirklich verdient, denn statt Modernisierung könnte man nach Durchsicht der einschlägigen Paragraphen eher den Begriff Verstaatlichung einsetzen. Auf alle Fälle steht fest, dass ab dem 1. Januar 2004 große Veränderungen auf uns zukommen. Das Gesetz ist zutiefst geprägt vom Misstrauen gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung und deren Leistungsfähigkeit. So werden mit erheblichem Aufwand neue Anti-Korruptionsbeauftragte inthronisiert, anstatt auf eingeführte und effiziente Prüfverfahren, wie wir sie hier in der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) implementiert haben, zu setzen. Apropos Kassenärztliche Vereinigungen (KV). Die standen bei den Verhandlungen zu dem Gesetz ganz besonders in der Ziellinie der Politiker. Kurzzeitig sah es so aus, als sollten sie völlig entmachtet werden. Nun hat man sich darauf beschränkt, ihnen durch einige gezielte Nadelstiche das Arbeiten schwerer zu machen und weitere Verwaltungstätigkeiten aufzubürden. Es ist schon erstaunlich, wie weit sich der Gesetzgeber in die Belange dieser Körperschaften einmischt, die sich einzig und allein aus den Verwaltungsabgaben ihrer Mitglieder, der Vertragsärzte und Psychotherapeuten, finanzieren. So werden kleinere KVen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zwangsweise fusioniert und die bisherigen Strukturen der Selbstverwaltung völlig neu geordnet. Für uns in Bayern bedeutet dies, dass die Geschicke der KVB künftig von einem hauptamtlichen, maximal aus drei Mitgliedern bestehenden



Dr. Axel Munte,
Vorsitzender des
Vorstandes der KVB

Vorstand geleitet werden. Die bisherige Vertreterversammlung wird noch einmal erheblich reduziert.

Man erkennt hier bereits einen zentralen Wesenszug der derzeitigen Gesundheitspolitik auf Basis des GMG, nämlich die Deprofessionalisierung unseres Berufsstandes. Ärztinnen und Ärzte werden unmündig gemacht, können nicht mehr über ihre eigenen Belange mitentscheiden. Das GMG hat für uns erhebliche Auswirkungen: Da werden Themen aus der Länderhoheit in die Bundeshoheit überführt und die Länder stimmen dem im Bundesrat auch noch zu!

Wir sind auf dem Weg in ein staatliches Gesundheitssystem. Es kommt zu einer Usurpation berufsrechtlicher Zuständigkeiten durch den Sozialgesetzgeber, gerade was die Fortbildung angeht. Diese wird jetzt auf Bundesebene ins Gesetz gehoben, wobei das eigentlich ganz eindeutig Ländersache ist. So ist die Fortbildung jetzt festgeschrieben im § 95 d SGB V für die Vertragsärzte und im § 137 Abs. 1 SGB V für Krankenhausärzte. Rigide Maßnahmen stehen bevor: Wenn eine Vertragsärztin oder ein Vertragsarzt innerhalb von fünf Jahren ihre oder seine Fortbildungspunkte gegenüber der KV nicht nachweisen kann, gibt es einen Honorar-Abschlag. Bei anhaltendem „Nicht-Nachweis“ von Fortbildung droht gar der Entzug der Zulassung.

Umso wichtiger ist es, dass Sie sich auf Ihre Standesvertretung verlassen können. Wir werden Sie auch in Zukunft bei allen Fragen der ärztlichen Berufsausübung nicht alleine lassen! Das heißt beispielsweise beim Thema Fortbildung, dass wir für die Kolleginnen und Kollegen die Fortbildungsnachweispflicht so effizient und kostengünstig wie möglich gestalten werden. Die

KVB wird die Fortbildungspunkte und das Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) anerkennen, als Vorlage für den Nachweis, der im Gesetz gefordert ist. Und in Bayern werden wir praktikable Lösungen schaffen, wie Ärztinnen und Ärzte Punkte erwerben, wie diese verwaltet und gegenüber der KVB nachgewiesen werden können. Dazu haben wir die Online-Anmeldung zur „Zertifizierung“ einer Fortbildungsveranstaltung auf der Internet-Seite der BLÄK unter www.blæk.de eingeführt. Außerdem bieten wir Fortbildungs-CD-ROMs zu den Themen Osteoporose, Raucherberatung, Schutzimpfung sowie Ernährung und Gesundheit, wobei für die Bearbeitung der Inhalte und die Beantwortung der Fortbildungsfragen „Continuous Medical Education“ (CME)-Punkte vergeben werden. Und auch neue Entwicklungen in diesem Bereich haben wir in der Kammer im Blick, etwa die webbasierte Fortbildung.

Mögen dies eher innerärztlich bedeutsame Themen sein, so gibt es ein „Reizthema“ in dem Gesetz, das auch in der öffentlichen Diskussion immer weitere Kreise zieht: die Praxisgebühr. Eigentlich müsste diese ja vielmehr Kassengebühr heißen, denn sie dient einzig und allein dem Zweck, die maroden Finanzen der gesetzlichen Krankenkassen zu sanieren. Das Perfide daran ist, dass diese verkappte Beitragserhöhung von uns Ärztinnen und Ärzten mit den Patienten ausgefochten werden soll. Und das Wort ausgefochten ist hier bewusst gewählt, wenn man an die uns garantiert bevorstehenden Kämpfe mit zahlungsunwilligen oder -fähigen Patienten denkt. Dass dies nicht gerade dem Vertrauensverhältnis zwischen unseren Patienten und uns zuträglich ist, versteht sich von selbst.

Bleibt uns nur noch der Hinweis darauf, dass jedem Tief zwangsläufig wieder ein Hoch folgt und die guten Zeiten so fern eigentlich gar nicht mehr sein können. Auch wenn sich bei dem einen oder anderen unter Ihnen angesichts der großen Veränderungen, die zum 1. Januar wirksam werden, eine Weihnachtsstimmung nicht so recht einstellen möchte – so wünschen wir Ihnen dennoch ruhige und besinnliche Feiertage und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für 2004.